

**Gestreckte Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf  
„Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel“ (AO ab 01.07.2009)**

**Vorausgegangene Ausbildung als Verkäufer/in**

Auszubildende/Umschüler, die ihre Abschlussprüfung als *Verkäufer/in* erfolgreich abschließen, können ein weiteres Jahr zum/zur Kaufmann/-Kauffrau im Einzelhandel nach der Verordnung ab 01.07.2009 ausgebildet werden.

(Dazu muss ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Auskünfte über den Vertragsabschluss erhalten Sie vom zuständigen Sachgebiet „Eintragung“, Margot Neiß Tel. 0851/507-258 oder Christine Wagner Tel. 0851/507-264).

In diesem Fall werden die schriftlichen Bereiche der Verkäuferprüfung als Teil 1 der Abschlussprüfung zum/r **Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel** angerechnet. Teil 2 der Abschlussprüfung besteht aus dem schriftlichen Bereich „Geschäftsprozesse im Einzelhandel“ und der mündlichen Prüfung, dem Bereich „Fallbezogenes Fachgespräch“ und muss noch abgelegt werden.

(Der mündliche Bereich „Fallbezogenes Fachgespräch“ aus der Verkäuferprüfung kann nicht angerechnet werden, da die Inhalte unterschiedlich sind).

Bei Fragen können Sie sich gerne an die zuständige Sachbearbeiterin, Elisabeth Rosenberger, wenden, Tel. 0851/507-262, e-mail [rosenberger@passau.ihk.de](mailto:rosenberger@passau.ihk.de)

Im September 2009